



Mitglied

KESSELINSPEKTORAT
INSPECTION DES CHAUDIÈRES

Richtistrasse 15, CH - 8304 Wallisellen, Tel. 044 877 61 11, Fax 044 877 61 75



Wallisellen, 01.06.2021

Gültig bis: 30.09.2026

Gewässerschutztauglichkeit nach KVV

KVV 222.011

zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr.: SM 314321

Bezeichnung	Sika® Permacor-3326 EG H
Gegenstand	Laminat aus glasfaserverstärktem Epoxidharz, Lösemittelarme Zwei-Komponenten-Beschichtung.
Geltungsbereich	Abdichtung von Schutzbauwerken aus mineralischen Baustoffen in Gebäuden und im Freien bei Anlagen für das Lagern und Umschlagen von wassergefährdenden Flüssigkeiten nicht brennbar oder Flammpunkt > 55 °C (siehe Präzisierung des Geltungsbereiches, Seite 2).
Gültigkeitsdauer	Dieses Dokument für die Herstellung ist gültig bis (Gültigkeit siehe oben), sofern die nachfolgenden Punkte erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• keine konstruktiven Änderungen;• keine Änderungen der Herstellverfahren;• Gültigkeit der Regeln der Technik: BUWAL für Abdichtungen mit Laminaten (April 2003); Sollte eine der genannten Voraussetzungen entfallen, verliert das Dokument <u>sofort</u> seine Gültigkeit. Eine spätere Erneuerung ist auf Antrag möglich.
Inhaber des Dokumentes und Hersteller	Sika Schweiz AG Tüffenwies 16 CH - 8048 Zürich
Hinweise	Dieses Dokument ersetzt das KVV-Zertifikat; KVV 222.011.16. In der Montage- und Betriebsanleitung, in den Prüfprotokollen sowie auf dem Typenschild ist die KVV-Nummer anzugeben. Dieses Dokument muss mit jedem Objekt mitgeliefert werden und wird von uns den Vollzugsbehörden zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlagen (ab 01.01.2020)

- Artikel 22 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- Artikel 32a der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV);
- KVV-Richtlinien: "Allgemeine Richtlinien" (Januar 2019) (1.10 Nachweis der Gewässerschutztauglichkeit);
- KVV-Richtlinien: "Richtlinie 1" (Dezember 2018);
- KVV-Erläuterung zum Beurteilungsschema (2019);
- SUVA-Richtlinien 1416 betreffend "Arbeiten in Behältern und engen Räumen";

Mitgeltende Technische Grundlagen

- Regeln der Technik: BUWAL für Abdichtungen mit Laminaten (April 2003);
- EN 1504-2:2004 Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität - Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton;
- Leistungserklärung Sika Permacor-3326 EG H Nr.63527536, Auflage 11.10.2019, Version Nr.2, nach EN 1504-2:2004;
- Produktdatenblatt, Sika Permacor-3326 EG H, Ausgabe November.2019, Version Nr. 05.01;
- Prüfbericht A-42'876-4 der LPM AG, Beinwil am See, zur Rissüberbrückung, Probeneingang 19.02.2016;
- Beständigkeitsliste Tank, Sika Deutschland GmbH, Version 2019;

Präzisierung des Geltungsbereiches

- Zulässige Lagermedien:
siehe „Beständigkeitsliste Tank“ der SIKA von 2019
nicht brennbare Flüssigkeiten, oder Flammpunkt über 55 °C
- Zulässiger Temperaturbereich für den Gebrauch
Siehe „Beständigkeitsliste Tank“ der SIKA von 2019 mit Temperaturangabe
- Besondere Bestimmungen
Die Sika Schweiz AG hat jeder Materialbelieferung eine ausführliche Vorschrift für die Verarbeitung und Lagerung des Beschichtungsstoffs und der Ausführung der Beschichtung beizulegen.

Aufbau und Werkstoffe der Abdichtung, Verarbeitung

Die Abdichtung „Sika Permacor-3326 EG H“ besteht aus einer Ausgleichsschicht (bei optimaler Betonqualität, Poren und lunkerfrei, kann diese weggelassen werden), Grundierung, Zwischenbeschichtung und einer Deckschicht, sowie mindestens einer Schicht Glasgewebematte Typ 270:

Sika Permacor-3326 EG H, auf Beton und Stahl

1. Säubern des Betongrundes (Zementhaut entfernen)
2. Zweimal Vorbehandlung des rissfreien Betons mit SikaGard-720 EpoCem Mörtel (bei optimaler Betonqualität, Poren und lunkerfrei, kann diese weggelassen werden),
3. Dreimal Aufbringen der Abdichtung Sika Permacor 3326 EG H mit Einbringen der Glasfasermatten Typ 270.
4. Für die rutschfeste Ausführung bei Böden wird eine zusätzliche Schicht Sika Permacor 3326 EG H mit Quarzsand aufgebracht.

Schichtdicke der Abdichtung

Folgende Schichtdicken sind einzuhalten:

- Schichtdicke 2-3 mm mit SikaGard-720 EpoCem;
- Mindestschichtdicke lokal 2.0 mm, bei Neuanlagen Schichtdicke der Abdichtung Sika Permacor-3326 EG H 400 µm, Porenfrei;
- Rissüberbrückung mindestens 3.0 mm;

Beurteilung

Gestützt auf die Überprüfung der Technischen Grundlagen erfüllt der zu dokumentierende Gegenstand die Anforderungen der KVV-Vollzugsrichtlinien für den präzisierten Geltungsbereich. Die Abdichtung „Sika Permacor-3326 EG H“ stellt eine Schutzeinrichtung zum Rückhalten von wassergefährdenden Flüssigkeiten dar.

Die Verwendung der Abdichtung bei Anlagen für das Lagern und Umschlagen von hier nicht aufgeführten Flüssigkeiten bedarf eines entsprechenden Beständigkeitsnachweises durch den Inhaber des Dokumentes an den KVV-Sachverständigen.

Besondere Bestimmungen / Einschränkungen

- Die „SUVA- Richtlinien 1416 betreffend Arbeiten in Behältern und engen Räumen“ sind zu beachten;
- Der Einbau und die Funktionsprüfung der Abdichtung gelten als Spezialarbeiten. Sie dürfen nur von einer fachkundigen Person ausgeführt werden. Die Montage- und Verarbeitungsvorschrift des Herstellers ist zu beachten. Diese muss mindestens in entsprechender Amtssprache vorliegen;
- Über den korrekten Einbau, die Dichtheit, Druckfestigkeit und Funktionstüchtigkeit jeder Abdichtung sind Prüfprotokolle zu erstellen und dem Anlageninhaber mindestens in entsprechender Amtssprache auszuhändigen;
- Bei den Schutzbauwerken darf auf Innenflächen, die mit der Beschichtung abgedichtet werden, von aussen kein hydrostatischer Druck wirken, oder wird mit entsprechenden Entlastungsrohren ausgeführt;
- Dieses Dokument gilt nur für den begutachteten Gegenstand. Änderungen sind vom Inhaber des Dokumentes dem KVV-Sachverständigen unverzüglich zu melden. Dieser ordnet nötigenfalls die Nachprüfung des Materials an und veranlasst alle erforderlichen Schritte;
- Die einzelnen Komponenten der Abdichtung sind selbst auch wassergefährdend. Reste müssen ordnungsgemäss entsorgt werden.

Der Sachverständige gemäss KVV

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle



Wolfgang Helbling
Leiter Gefahrgut



Michael Lienert
Sachverständiger Tankanlagen